

Nutzungsordnung zur Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur und des Internetzugangs am BSZ Mühldorf a. Inn

1. Nutzungsberechtigung:

✓ Nutzungsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer im Rahmen des Unterrichts.

2. Verhalten in den Räumen:

- ✓ Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet.
- ✓ Einrichtungen, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln. Für fahrlässig hervorgerufene Schäden haftet die Schülerin bzw. der Schüler.

3. Datenschutz und Sicherheit:

- ✓ Alle auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk befindlichen Daten unterliegen dem Zugriff des Netzwerkadministrators. Ein Rechtsanspruch der Nutzerinnen und Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten vor unbefugtem Zugriff Dritter (auch Internet) oder des Beruflichen Schulzentrums Mühldorf besteht nicht.
- ✓ Jegliches manipulatives Umgehen mit Sicherheitsvorkehrungen ist untersagt.
- ✓ Das Starten von rechtmäßig erworbenen, eigenen Programmen bedarf der Zustimmung des Systemadministrators.
- ✓ Eine Virenfreiheit des Systems ist anzustreben. Bitte Virenscanner bei Sticks benutzen.

4. Benutzung des Netzwerkes

- ✓ Jede Nutzerin und jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter ihrer bzw. seiner Identität ablaufen, voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen.
- ✓ Das Kopieren von Daten/Programmen, Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardware sind grundsätzlich verboten!

5. Internet /E-Mail

- ✓ Es ist untersagt, den Internetzugang unseres Beruflichen Schulzentrums zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dem Ansehen unseres Hauses Schaden zufügen (könnten).
- ✓ Keine Benutzerin und kein Benutzer hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen unseres Beruflichen Schulzentrums einzugehen (z. B. Bestellungen, kostenpflichtige Dienste).
- ✓ Downloads bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Aufsicht führenden Lehrkraft.
- ✓ Gezielte Aufrufe von Internet-Seiten mit pornografischen, politisch extremen oder gegen geltendes Recht verstoßende Inhalte können nicht geduldet werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass dies zum Ausschluss vom IT Unterricht führt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können - neben dem Entzug der Nutzungsberichtigung für die IT- Einrichtungen - disziplinarische Maßnahmen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.